

11010001001905

Aufenthaltserlaubnis für die Teilnahme am Working-Holiday- oder Youth-Mobility-Programm beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_305265/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	11010001001905
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis für die Teilnahme am Working-Holiday- oder Youth-Mobility-Programm beantragen
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis für die Teilnahme am Working-Holiday- oder Youth-Mobility-Programm beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Arbeit, Job, Aufenthaltserlaubnis, Praktikum, Praktika, Working Holiday, Youth Mobility, #HinweisePayment,

Modul	Sachverhalt
	#HinweisKreditkarte, #HinweisPaypal
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	<p>Deutschland hat mit verschiedenen Staaten bilaterale Abkommen über Working-Holiday-Programme geschlossen. Daneben besteht eine Vereinbarung mit Kanada zur Jugendmobilität (Youth Mobility). Alle Abkommen ermöglichen Aufenthalte von bis zu 12 Monaten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bitte halten Sie dafür alle erforderlichen Dokumente möglichst im PDF-Format bereit. Sie können die Dokumente aber auch noch im Antragsprozess mit Ihrem Smartphone oder Tablet fotografieren und hochladen. Folgende Dateiformate sind zugelassen: PDF, JPG, JPEG, und PNG. Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 50 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 5 MB groß sein. • Bevor Sie den Antrag absenden können, müssen Sie die Bearbeitungsgebühr bezahlen. • Am Ende erhalten Sie ein PDF-Dokument als Bestätigung Ihres Antrags. Damit wird bescheinigt, dass Ihr aktueller Aufenthaltstitel über das bisherige Gültigkeitsdatum hinaus im Bundesgebiet weiter gültig bleibt. (Dies gilt nicht, wenn Ihr aktueller Aufenthaltstitel am Tag der Antragstellung bereits abgelaufen ist.) • Bitte speichern Sie sich die Bestätigung Ihres

Modul

Sachverhalt

Antrages deshalb unbedingt ab und drucken es zudem auch nach Möglichkeit aus.

Erforderliche Unterlagen

- ausschließlich online möglich
 - Sie erhalten ein PDF-Dokument als Bestätigung Ihres Antrags. Damit wird bescheinigt, dass Ihr aktueller Aufenthaltstitel über das bisherige Gültigkeitsdatum hinaus im Bundesgebiet weiter gültig bleibt. (Dies gilt nicht, wenn Ihr aktueller Aufenthaltstitel am Tag der Antragstellung bereits abgelaufen ist.)
 - Bitte speichern Sie sich dieses Dokument deshalb unbedingt ab und drucken es zudem auch nach Möglichkeit aus.
 - Bei Antragstellung durch Bevollmächtigte: Vollmacht mit Angabe des Verfahrensgegenstands
 - immer: Datenseiten (mit Ihrem Foto und den Daten zu Ihrer Person)
 - wenn Sie eingereist sind und erstmals eine Aufenthaltserlaubnis beantragen, zusätzlich: Seite mit Einreisestempel
 - Mietvertrag ohne Hausordnung und sonstige Anlagen
 - Nachweis über die aktuellen monatlichen Kosten (Warmmiete), zum Beispiel Kontoauszüge
 - Auslandsreisekrankenversicherung mit einer Gültigkeit von 1 Jahr
 - Nachweis über Hauptwohnsitz in Berlin (Meldebescheinigung)

Voraussetzungen

- Staatsangehörige von Australien, Israel, Japan und Neuseeland können diese Aufenthaltserlaubnis innerhalb von 90 Tagen nach der Einreise im Bundesgebiet beantragen.
 - Staatsangehörige von Japan nutzen bitte bis auf weiteres für ihren Antrag das Kontaktformular des zuständigen Referats E 4 (siehe Abschnitt "Weiterführende Informationen").
 - für Australien, Israel, Japan, Republik Korea und Neuseeland: mindestens 18 Jahre und höchstens 30 Jahre alt,
 - für Kanada: mindestens 18 Jahre und höchstens 35 Jahre alt.
- Hauptwohnsitz in Berlin
 - Schon Geldstrafen können die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis hindern.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Während eines laufenden Ermittlungsverfahrens darf ein Antrag auf die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nicht bearbeitet werden. • Es geht von Ihnen keine Gefährdung für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland aus. • Sie sind zur Verfolgung politischer oder religiöser Ziele nicht an Gewalttätigkeiten beteiligt, rufen nicht öffentlich zur Gewaltanwendung auf und drohen auch nicht damit. • Kreditkarte (Visa, Mastercard) • Paypal
Kosten	<p>Die Gebühr muss vor dem Absenden des Online-Antrags bezahlt werden (Kreditkarte, PayPal).</p> <ul style="list-style-type: none"> • 100,00 Euro: für Staatsangehörige von Australien, Israel, Kanada, Neuseeland und Republik Korea • Keine: für Staatsangehörige von Japan
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn Ihr Antrag positiv geprüft wurde, erhalten Sie einen Termin zur Vorsprache. • Bei Vorsprache mit Termin dauert es im Anschluss ungefähr 4 Wochen, bis die Aufenthaltserlaubnis als elektronischer Aufenthaltstitel ausgestellt ist.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Aufenthaltserlaubnis für die Teilnahme am Working-Holiday- oder Youth-Mobility-Programm beantragen</p>